

## Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 23.01.2020

1. Gegenstand der Vorlage: Übertragung der Fläche der Kindertagesstätte Grabensprung 51, 12683 Berlin und der Flächen Kummerower Ring 30 , 12619 Berlin und Havelländer Ring 46, 12629 Berlin in das Fachvermögen des Eigenbetriebes Kindergärten NordOst

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 17.12.19 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 0864/V der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Vorlage ist in der Anlage beigefügt.

Thomas Braun  
Stellvertretender Bezirksbürgermeister

Gordon Lemm  
Bezirksstadtrat für Schule, Sport,  
Jugend und Familie

Anlage

---

**Vorlage für das Bezirksamt**  
- zur Beschlussfassung -  
Nr. 0864/V

---

- A. Gegenstand der Vorlage: Übertragung der Fläche der Kindertagesstätte Grabensprung 51, 12683 Berlin und der Flächen Kummerower Ring 30 , 12619 Berlin und Havelländer Ring 46, 12629 Berlin in das Fachvermögen des Eigenbetriebes Kindergärten NordOst
- B. Berichterstatter/in: Bezirksstadtrat Herr Lemm
- C.1 Beschlussentwurf: Das Bezirksamt beschließt:  
Vorbehaltlich der Zustimmung des Verwaltungsrates werden die Fläche der Kindertagesstätte Grabensprung 51, 12683 Berlin und die Flächen Kummerower Ring 30, 12619 Berlin, und Havelländer Ring 46, 12629 Berlin, in das Fachvermögen des Eigenbetriebes Kindergärten NordOst übertragen.
- C.2 Weiterleitung an die BVV zugleich Veröffentlichung: Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.
- D. Begründung: Mit Beschluss der BVV Drs.-Nr. 1538/VI vom 15.10.2009 wurde die Nutzung und der Betrieb der Kindertagesstätte Grabensprung 51 an den Eigenbetrieb übertragen. Die Überführung der Fläche der Kindertagesstätte in das Fachvermögen des Eigenbetriebes war vorgesehen, ist aber bisher nicht erfolgt. Daher ist der Beschluss erforderlich.
- Am Standort Kummerower Ring 30 soll im Rahmen des landesweiten Projektes " Modulare Kitabauten" eine Kindertagesstätte mit 120 Plätzen errichtet werden. In Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, die für die Umsetzung des Projektes die Verantwortung inne haben, wurde vereinbart, dass die Kitabauten der ersten Tranche, wozu die Kita am Kummerower Ring 30 gehört, an die Eigenbetriebe gehen sollen. Dafür ist der Beschluss erforderlich.

Am Standort Havelländer Ring 46 ist der Bezirk gemäß dem städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan 10-45 und 10-44 verpflichtet, eine Kindertagesstätte mit 100 Plätzen zu errichten. Der Eigenbetrieb NordOst wird diese Kita errichten und betreiben. Daher ist der Beschluss erforderlich.

Insgesamt dient die Übertragung der Sicherung und dem Ausbau von bezirklichen Plätzen bei der Tagesbetreuung von Kindern.

Der kommunale Kita-Träger verfügt mit Stichtag zum 01. November 2019 über ca. 21 Prozent der angebotenen Plätze bei der Tagesbetreuung von Kindern im Bezirk und liegt somit weit unter den Richtlinien im Land Berlin.

- E. Rechtsgrundlage: § 1 GO BA; § 15, § 36 Abs. 2 Buchstabe b, f und Absatz 3 Bezirksverwaltungsgesetz
- F. Haushaltsmäßige Auswirkungen keine
- G. Zielgruppenrelevante Auswirkungen: Gewährleistung des Rechtsanspruchs bei der Tagesbetreuung von Kindern

Gordon Lemm  
Bezirksstadtrat für Schule, Sport,  
Jugend und Familie

Anlage